



Zahl: 031/2019- B19

Kematen, 22. April 2020
Sachbearbeiterin: DI Heike Weßler-Jenewein

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i.T. hat in seiner Sitzung vom 10.3.2020 die Auflage des vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes B19 Schul- / Kindergartenzentrum im Bereich der Gpn 2376, 2378, Bp .456 vom 26.02.2020, Zahl B19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 29.4.2020 bis einschließlich 28.5.2020

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr in der Gemeinde (Abteilung Bauamt, Oberrauthweg I, 11) zur Einsichtnahme auf.

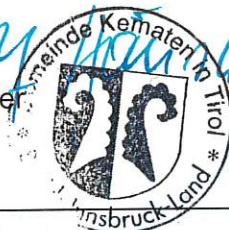
Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 idgF der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 idgF haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kematen

Rudolf Häusler



angeschlagen am:

abgenommen am: